

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau am Montag, 07.0kt. 2019 um 20.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2019
- 3. Instandsetzungsmaßnahmen Wegnachbarschaft GSt.-Nr. 3995 Antrag auf Unterstützung
- 4. Ausbau Feuerwehrhaus Vorstellung Variantenvorschlag
- 5. Vergabekriterien Bauflächen für ergänzende Bebauung Oberberg
- 6. Antrag auf Umwidmung Teilfläche GSt-Nr. 2708
- 7. Winterdienst auf Gemeindestraßen Winter 2019/2020
- 8. Berichte des Bürgermeisters
- 9. Allfälliges

Sitzungsteilnehmer: Vorsitzender Bgm. Ing. Josef Bischofberger, GR Stefan Greußing, GV

Annette Scheffknecht, GV Günter Wouk, GV Kurt Meusburger, GV Bartholomäus Fink, GV Dr. Richard Moosbrugger, GV Werner Übelher, GV Wolfgang Flatz, GV Wolfgang Meusburger, GV Jörg Meusburger, GV Josef Greber, GV Martin Waldner, EV Hubert Egender, EV Martin

Dünser

Entschuldigt:

GV Vizebürgermeisterin Christine Moosmann, GV Walter Moosmann

Anzahl Zuhörer:

22 Personen

Verlauf und Beschlussfassungen

zu Punkt 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindemandatare und die Ersatzmitglieder.

Gemeinde Bizau · 6874 Bizau · Kirchdorf 340 · T +43 5514 2129 · F +43 5514 2129 · 6 · gemeindeamt.bizau@cnv.at · www_bizau.at DVR 0597473

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen und zwar "Antrag auf Ergänzungswidmung bei GST-Nr. 3662/4.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben, die Tagesordnung lautet nun:

- 1. Eröffnung und Begrüßung Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2019
- 3. Instandsetzungsmaßnahmen Wegnachbarschaft GSt.-Nr. 3995 Antrag auf Unterstützung
- 4. Ausbau Feuerwehrhaus Vorstellung Variantenvorschlag
- Vergabekriterien Bauflächen für ergänzende Bebauung Oberberg
- 6. Antrag auf Umwidmung Teilfläche GSt-Nr. 2708
- 7. Winterdienst auf Gemeindestraßen Winter 2019/2020
- 8. Berichte des Bürgermeisters
- 9. Antrag auf Ergänzungswidmung bei GST-Nr. 3662/4
- 10. Allfälliges

zu Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2019

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 02.09.2019 wurde per E-Mail übermittelt. Die Annahme des Protokolls erfolgt einstimmig.

zu Punkt 3) <u>Instandsetzungsmaßnahmen Wegnachbarschaft GSt.-Nr. 3995 Antrag auf Unterstützung</u>

Die Wegnachbarschaft GST 3995 befindet sich in Kirchdorf, sie beginnt bei der Landesstraße Visa vis der Abzweigung Oberberg und endet bei der Trafostation neben dem Kindergarten. Im Auftrag der Eigentümer wird der Weg von Grund auf instand gesetzt und auf eine Breite von ca. 2,70 m ausgebaut. Mit der Begründung, dass auch eine öffentliche Nutzung der Weganlage stattfinde, hat die Eigentümerschaft bei der Gemeinde um einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 50 % angesucht. Eine Miteigentümerin hat sich angeboten, in Vertretung der Wegnachbarschaft, bei einer Gemeindevertretungssitzung den Sachverhalt darzulegen. Mit dem Hintergrund dass es in der Gemeinde weitere Weganlagen mit dem gleichen Status (Wegnachbarschaft) gibt, soll die Thematik erörtert werden.

Die Miteigentümerin erläutert anhand einer schriftlichen Kurzfassung die Hintergründe des Antrags wie folgt: Der Weg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, er benötigt dringend eine Unterkofferung, es sind bereits Absenkungen vorhanden und er lässt sich nur durch eine Generalsanierung ausbessern. Die Eigentümer möchten diese Straße weiterhin als Privatstraße nutzen. Es soll vermieden werden dass die Straße breiter als 3 m wird und als "Rennstrecke" benutzt wird. Angebote für Sanierungsarbeiten wurden bereits eingeholt, der Auftrag wurde an Günther Wouk erteilt. Von den Eigentümern wird eine Teilkostenübernahme der Gemeinde angestrebt mit der Begründung, dass der Weg durch viele Gemeinde-Bürger genutzt wird (Kindergarten, Schule) und außerdem ein Architektonischer Rundgang durch diese Straße führt. Die laufenden Kosten der Wegerhaltung wurde von den Eigentümern bis dato immer selbst getragen. Es wird mit Kosten von € 35.000,- für die gesamte Wegsanierung gerechnet, der Antrag für eine Teilkostenübernahme durch die Gemeinde lautet nun € 14.000,- . In der Diskussion wird

festgehalten, dass die Weganlage schon über viele Jahre im Wesentlichen von Fußgängern und allenfalls einspurigen Fahrzeugen genutzt wird, zweispurige Fahrzeuge beschränken sich im Wesentlichen auf den Anrainerverkehr. Bestätigt wird auch, dass gerade in diesem Bereich mustergültig sanierte alte Wohnhäuser stehen und diese im Rahmen einer Architekturroute, im Einvernehmen mit den Eigentümern, gerne Interessierten gezeigt wird. Diverse Grabarbeiten für Wasserversorgung und Kanalanlagen in den vergangenen Jahren haben stattgefunden, hier wurden die Instandsetzungsmaßnahmen mit dem Hintergrund einer späteren Wegsanierung nur provisorisch durchgeführt. Dieser Anteil wird klarerweise von der Gemeinde ordnungsgemäß instand gesetzt. Offene Fragen gibt es im Hinblick auf die rechtliche Situation bei Nutzungseinschränkungen, Winterdienst, Haftungsfragen und die Situation bei sonstigen privaten Weganlagen im Gemeindegebiet. Die Miteigentümerin führt aus, dass eine deutliche Unterstützung von der Gemeinde erwartet wird. Festgehalten wird, dass die Instandsetzung der Weganlage durch die Eigentümer jedenfalls erfolgt und sich Einschränkungen an der Beteiligung durch die Gemeinde orientieren. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Entscheidung zur Einholung von weiteren Informationen vertagt.

zu Punkt 4) Ausbau Feuerwehrhaus – Vorstellung Variantenvorschlag

Beim Thema Ausbau Feuerwehrhaus wurde im heurigen Frühjahr von der Gemeindevertretung entschieden, auch die Anliegen der Bergrettung im Planungsprozess mitzuberücksichtigen. Bei der Diskussion um die Gestaltung der Dorfmitte hat es Stimmen gegeben, den jetzigen Standort des Feuerwehrhauses im Zuge eines Ausbaues grundsätzlich zu überdenken. Als weiterer offener Punkt in der Diskussion hat sich das Angebot zum Erwerb des Grundstücks südlich des Rädlerhaus ergeben, dies steht seit einer Woche im Eigentum der Gemeinde und kann nun in die Überlegungen einbezogen werden. Parallel dazu hat Gemeindevertreter Wolfgang Meusburger mit Vereinsverantwortlichen von Feuerwehr, Bergrettung, Schützenverein und FC einen Vorschlag für ein "Sicherheitszentrum" beim ostseitigen Parkplatz der Sportanlage Oberberg ausgearbeitet. Am 02.09. informierte Wolfgang Meusburger in der GV-Sitzung darüber dass es einen Entwurf gibt. Eine kurze Vorstellung hat im Dorfentwicklungsausschuss stattgefunden. Der Vorschlag und die diesbezüglichen Überlegungen sollen wertfrei unter diesem Tagesordnungspunkt präsentiert werden.

Wolfgang Meusburger erläutert das Konzept wie folgt:

- Erläuterungen/Ausgangssituation: Bestehendes Gebäude sanierungsbedürftig,
 Bekleidungsausrüstung ist Treibstoff u. Abgasen ausgesetzt, geschlechterggetrennte
 WC-Anlage fehlen, Funkstation nicht ebenerdig, Oberirdischer Raum f.ür
 Jugendfeuerwehr fehlt, Einfahrtstore für FW-Fahrzeuge zu niedrig, Parkplatzsituation
 sehr eingeschränkt und vieles mehr....
- Platzbedarf hat Bergrettung angemeldet, Raum im VS Gebäude, örtlich getrennte Unterbringung von Einsatzmaterial nicht ideal
- Zogarhüsle des Schützenvereins sehr baufällig

Am 09.07. fand Diskussion nur mit Vereinsmitgliedern statt.

Standortfindung:

- Contra für neuen Standort
 - Errichtungskosten höher
 - Behördliche Bewilligungsverfahren aufwendiger

+Pro

- Grundstück im Besitz der Gemeinde, für andere Verwendung wertlos
- In den Hang situiert stellt das neue Feuerwehrhaus mehr eine Hangsicherung dar
- Parkplätze könnten neu organisiert werden
- Entlastung des Gemeinde-Zentrums
- Lärmbelästigung minimiert
- Erweiterungsmöglichkeit auf eigenen Grund möglich
- Lagerfläche und Übungsplatz an einem Standort
- Synergien zw. beiden Rettungsorganisationen k\u00f6nnen entstehen
- Motivationsschub f
 ür Vereine
- Ansporn für Nachwuchs

Nachnutzung der bestehenden Objekte

- Für freiwerdende Gebäudeteile entsprechende Nachnutzung anbieten
- Mittagsbetreuung für Kinder (VS, Kindergarten)?
- In den Garagen könnte eine Werkstatt mit Lagerplatz für den Bauhof eingerichtet werden
- Ein Angebot könnte folgende überlegungswerte Vision beinhalten W4 Wissen wiewem-wo

Studie zum neuen Standort eines Sicherheitszentrums

- Planmaterial ist eine Machbarkeitsstudie
- Viele Punkte stehen zur Abklärung an
- Dennoch beinhaltet das Gebäude eine Vielzahl an Funktionen
- Übungsvorplatz, Rangierplatz f. Gerätschaften
- Gebäude kompakt gehalten
- Studie soll einer Diskussionsgrundlage dienen

Projektkostenschätzung: Gesamtkosten inkl. Hangsicherung € 3.102.878,- netto

Beschlussantrag wird gestellt, es soll ein Projektteam installiert werden. (Nutzungsfrage, Raumplanung, Gefahrenzonen, Terminplanung, Abklärung Nachbarn – Parkplatz, Finanzierung/Kostenplanung)

Wortmeldungen aus der Gemeindevertretung zum Thema:

- Konzept sehr positiv
- Platzbedarf gut untergebracht, Potentiale vorhanden

- Organisationen/Vereine werden zusammengefügt, nicht im Zentrum, räumliche Situation optimal, mehr Parkplätze
- Grundstück südlich Rädlerhaus wird als nicht idealer Standort angesehen im Hinblick auf Verkehr, Parkplätze, Gastronomiebetrieb etc.
- Langfristig gesehen neue Möglichkeiten Dorfplatzentwicklung, Synergien,
 Nachnutzung bestehendes Gebäude, mehrere Win Win Situationen
- Bedenken bei Standort Oberberg, Behinderungen bei Einsätzen der Feuerwehr oder Bergrettung, wäre beim jetzigen Standort ebenfalls kritisch
- Hohe Kosten, Finanzierbarkeit, mittelfristiger Finanzplan der Gemeinde müsste angepasst werden, freie verfügbare Finanzmittel
- Gegenüberstellung mit anderen Standorten

Dem Beschlussantrag von Wolfgang Meusburger (soll die Standortfrage lt. Vorschlag weiterverfolgt und für einen konkreten Umsetzungsbeschluss vorbereitet werden?) wird einstimmig zugestimmt.

Eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der bisherigen Arbeitsgruppe Feuerwehrhaus soll installiert werden und aus 5 – 6 Personen bestehen. (Mitglieder Bergrettung, Feuerwehr, Schützenverein, Fußballclub und Gemeindevertretung)

zu Punkt 5) Vergabekriterien Bauflächen für ergänzende Bebauung Oberberg

Aufbauend auf der Bebauungsstudie hatte es eine detaillierte Überprüfung der geologischen Anforderungen für die ergänzende Bebauung am Oberberg gegeben. Eine positive Rückmeldung von der Landesgeologin liegt dazu mittlerweile vor. Parallel dazu hat sich der Dorfentwicklungsausschuss in zwei Sitzungen mit allfälligen Vergabekriterien für diesbezügliche Bauflächen beschäftigt. Ziel ist es in der heutigen Sitzung die Kriterien zu erläutern, Ergänzungen oder Streichungen zu formulieren, sodaß bis zum Jahreswechsel ein endgültiges Papier zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Vorsitzende berichtet, dass aktuell Anfragen für weitergehende Planungen sowie Baukostenprognosen bei entsprechenden Büros laufen.

Mögliche Vergabekriterien:

- Grundlage ist Bebauungsplan mit Ökologiestandards
- Die zukünftigen BewerberInnen müssen die landwirtschaft. Nutzung im Umfeld akzeptieren (Weideglocken etc.)
- Die BewerberInnen müssen mind. 20 Jahre alt und EU BürgerInnen sein
- Die BewerberInnen müssen glaubhaft darlegen können, dass sie zukünftig ihren Lebensmittelpunkt in Bizau planen
- Der ordentliche Wohnsitz muss in Bizau sein, idealerweise sind die potentiellen KäuferInnen in Bizau aufgewachsen (zumind.1 Person)
- Die aktive Teilhabe am Dorfgeschehen, bspw. als Mitglied in örtlichen Vereinen kann die Vergabe positiv beeinflussen.

- Preisvorgabe: Dieser soll sich am Baugebiet Häldele orientieren zuzüglich spezielle Erschließungskosten, max. €200,- /m²
- Das Vorkaufsrecht f. die Gemeinde soll ohne zeitl. Befristung formuliert werden.
- Zweit- oder Ferienwohnsitze sollten auf keinen Fall ermöglicht werden
- Die Antragsteller müssen nachweisen können, dass sie kein anderes Eigentum etc.
 haben, also keine Möglichkeit haben, auf eigenem, elterlichen, schwiegerelterlichen, unbebauten oder bebautem Grund oder auf einem Grundstück des Lebenspartners in absehbarer Zeit ein Wohnhaus zu errichten oder zu sanieren.
- Für die Bebauung ist eine Frist festzulegen (z.B. 3 Jahre)
- Die Vergabe einer Baufläche soll im Einzelfall als Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt entschieden werden.

Laut mehrheitlichem Stimmungsbild sollen die Vergaberichtlinien/-kriterien in der Art ausformuliert und dann zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

zu Punkt 6) Antrag auf Umwidmung Teilfläche GSt-Nr. 2708

Das betreffende Grundstück liegt in der Parzelle Winkel. Beantragt wird eine Teilfläche südlich des bestehenden Wohnhaus Winkel 10 zur Errichtung eines Einfamilienhauses für den Sohn mit Familie mit ca. 600 m². Vorgesehen wäre ein freistehendes Wohnhaus, laut aktuellem Flächenwidmungsplan in der FF-Zone, weiters laut aktuellem REP außerhalb des Siedlungsrandes und in der zweiten Bautiefe.

Der vorliegende Antrag wurde im Dorfentwicklungsausschuß behandelt und negativ beurteilt. Angesprochen wurde die Möglichkeit zum Ausbau im Elternhaus. Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes <u>nicht</u> zuzustimmen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu Punkt 7) Winterdienst auf Gemeindestraßen Winter 2019/2020

Für die kommende Wintersaison ist der Winterdienst auf den Gemeindestraßen zu regeln. Auf Rückfrage hat sich Walter Moosmann bereit erklärt, zusammen mit seinem Vater Josef, diesen für die kommende Saison zu übernehmen. Grundlage ist die bisherige Vereinbarung. Bei der Entschädigung käme die Indexanpassung laut Maschinenring zur Anwendung. Der Winterdienst ist mit großen persönlichen aber auch maschinellem Aufwand verbunden, die indexierten Einheitspreise sind angemessen. Der Vorsitzende stellt den Antrag den Winterdienst in Bizau in der kommenden Saison mit den angepassten Sätzen an Walter Moosmann zu beauftragen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu Punkt 8.) Berichte des Bürgermeisters

Verschiedenste Sitzungen und Termine auf Gemeinde-und Regionaler Ebene, diese sind im Wesentlichen in den jeweiligen Tagesordnungspunkten aber auch bei Sonstigem abgebildet.

Gemeindevorstand Sitzung vom 13.09.2019

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Protokoll Vorstandssitzung vom 29.07.2019
- 3. Anträge Unterstützung für Kinderbetreuung in Bezau

- 4. Schaffung zusätzlicher Stauraum für Volksschule
- 5. Anschaffung zusätzlicher Stühle für Bücherei
- 6. Anfrage zum Erwerb eines Grundstück im oberen Moos
- 7. Ansuchen Kosten Zuschuss für Ausbau Privatstraße
- 8. Auftrag für Teilstück Schmutzwasserkanal Mühltobel
- 9. Ausnahme Flächenwidmungsplan Teilfläche GST 1493/3
- 10. Ansuchen Musikverein um Gemeindebeitrag
- 11. Allfälliges

Sonstiges

- Nachdem das Ausmaß der neu erstellten Beleuchtung entlang der Landesstraße (Anzahl und Höhe der Masten) doch einiges an Diskussion ausgelöst hat, wurden von der Gemeinde interessierte BizauerInnen kurzfristig zu einer Informationsveranstaltung geladen. Dabei war der für die Straßenbeleuchtung zuständige Fachmann vom Amt der Vlbg. Landesregierung Abteilung Straßenbau anwesend. Er wies vor allem auf die rechtliche Situation hin (zunehmend Haftungsansprüche an den Straßenerhalter, die geltenden Normen für die erforderliche Ausleuchtung der Verkehrsflächen) und die Schwierigkeit im Ortsgebiet Standorte für Beleuchtungsmaste auf den Grundstücken außerhalb des Gehsteiges zu finden. Mit einer Masthöhe von 7,5 m konnte hier in den meisten Fällen den Wünschen der Anrainer entsprochen werden, da diese zum Teil größere Längsabstände ermöglicht. Mittlerweile ist die Beleuchtung durchgehend in Betrieb, hinsichtlich der Ausleuchtung gibt es sehr positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung.
- Die Problematik der Wahlwerbung entlang der Landesstraße, unter anderem auch an Beleuchtungsmasten wurde den wahlwerbenden Parteien mitgeteilt. Es hat dazu zwei Rückmeldungen gegeben. Einmal von der ÖVP sowie auch den NEOS die sich auf die gängige Praxis bisher bezogen haben, mit dem stillen Übereinkommen der Straßenverwaltung, dass zeitlich begrenzt Wahlplakate aufgehängt werden können, sofern diese die Nutzung der Verkehrsflächen nicht behindern oder gefährden. Ich meine, dass vielleicht infolge der Anfrage tendenziell in unserem Gemeindegebiet bereits weniger Wahlplakate aufgestellt wurden.
- Im Zuge der Beschilderungen bei der neuen Bücherei im ehemaligen Postlokal haben sich auch verschiedene Erfordernisse für die Anpassung am gesamten Gebäude ergeben. Di Gerald Amann vom Büro Querformat hat einen diesbezüglichen Vorschlag ausgearbeitet, dieser liegt nun nach Abstimmung mit den Beteiligten zur Auspreisung bei der Firma Anton Erath. Ziel ist es jedenfalls im heurigen Jahr auch noch die Beschriftung/ das Leitsystem für das Gemeindehaus abzuschließen.
- Im September hat eine Begehung des Bizauer Baches durch Vertreter der Wildbachund Lawinenverbauung, sowie der Landesgeologin stattgefunden. Im Frühsommer dieses Jahres hat es die Einrutschung auf Höhe Konsumhus mit Aufstau des Bizauer Baches gegeben. Aufgrund niedriger Wasserführung ist es glücklicherweise zu keinen Problemen beim Wasserabfluss gekommen.

Bei der Begehung vom Ortszentrum Bizau bis in etwa zum Bereich August Hartmann haben die Fachleute nirgends Gefahr in Verzug erkannt, es wird aber regelmäßige Begehungen durch diese geben um auf Veränderungen und Gefahren kurzfristig reagieren zu können.

 Zur heurigen "Musterung" wurden die m\u00e4nnlichen Bewohner des Jahrgangs 2001 aus Bizau einberufen. Erfreulicherweise wurden alle 8 als tauglich eingestuft. Der Vorsitzende hat bei einem gemeinsamen Abendessen allen gratuliert.

zu 9. Antrag auf Ergänzungswidmung bei GST-Nr. 3662/4

Der Eigentümer beantragt bei seiner Liegenschaft (Hilkat Nr. 299) die Widmung gegen Süden zu erweitern, um Bauflächen für zwei Einfamilienhäuser zu erhalten. Die beantragte Widmungsänderung wurde im Dorfentwicklungsausschuss behandelt, dieser hat sich negativ dazu geäußert. Parallel dazu wurden die Anträge mit dem Sachverständigen der Abteilung Raumplanung beim Land Vorarlberg besichtigt, hier wurde keine aufsichtsbehördliche Genehmigung in Aussicht gestellt. In der Diskussion kam der Hinweis, dass im betreffenden Gebiet vor Jahrzehnten Hangsicherungsarbeiten durch die Wildbach- u. Lawinenverbauung durchgeführt wurden. Vor einer weiteren Bearbeitung des Antrags für eine Ergänzungswidmung werden noch zusätzliche Informationen eingeholt. Hinsichtlich der Ferienwohnungswidmung im Objekt Nr. 299 stellt der Vorsitzende den Antrag dieser Änderung nicht zuzustimmen, mit dem Hinweis auf die bekannten Problematiken bei ganzjährigen Ferienwohnungen und der Handhabung in der Vergangenheit. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 10. Allfälliges

Annette Scheffknecht teilt mit, dass das Thema Schülerbetreuung immer wichtiger wird! Aufgrund des Bevölkerungswachstums steigt der Bedarf und Frauen möchten immer schneller wieder ins Berufsleben einsteigen, diese Entwicklung macht auch in Bizau nicht halt. Aufbauend auf Bedarfsabfragen durch die Schule ist das Erfordernis für Mittagsbetreuung und NachmittagOsbetreuung zu erwarten. In dieser Zeit besteht Möglichkeit für Lernen, Nachhilfe, kreative Tätigkeiten, Sport etc., dazu gibt es Beispiele in anderen Gemeinden die ein solches Angebot haben. Es sollen frühzeitig Möglichkeiten für das nächste Jahr geprüft und vorbereitet werden.

Es finden keine weiteren Wortmeldungen statt.

Ende der Sitzung: 23:45 Uhr

Die nächste Sitzung findet am 04. Nov. 2019 statt.

Der Schriftführerin

Michaela Hämmerle

Der Bürgermeister

ng. Josef Bischofberger